

Beschluss
des Bundesrates

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und
des Rates über ein Registrierungsprogramm für Reisende
COM(2013) 97 final**

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.